



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

## **IV-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVI. GP**



### **Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

(Auszugsweise Darstellung)

**Mittwoch, 21. März 2018**

# Beratungen des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union

(Auszugsweise Darstellung)

XXVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. März 2018

---

## Tagesordnung

1. 6184/18  
Tagung des Europäischen Rates (22./23. März 2018)  
Entwurf der erläuterten Tagesordnung  
**(11942/EU XXVI.GP)**
2. XT 21021/18  
Tagung des Europäischen Rates (Artikel 50) (22. oder 23. März 2018)  
Entwurf der erläuterten Tagesordnung  
**(11952/EU XXVI.GP)**

Beide Tagesordnungspunkte wurden unter einem verhandelt.

Die Tagesordnung wurde am Beginn der Sitzung einstimmig ergänzt:

3. Wahl eines Mitglieds und von Ersatzmitgliedern des Ständigen EU-Unterausschusses
4. Wahl eines Mitglieds des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses

Die **österreichische Ratspräsidentschaft** wird unter dem **Motto "ein Europa, das schützt"** stehen, wie **Bundeskanzler Sebastian Kurz** und **EU-Minister Gernot Blümel** im EU-Hauptausschuss des Nationalrats betonten. Dabei spiele die Subsidiarität die zentrale Rolle. Gemeinsam mit der EU-Kommission wolle man ein "subsidiäreres" Europa. Die EU solle nicht bürokratischer werden, sondern dort stärker, wo man es im Sinne eines besseren Schutzes braucht. Die derzeitige Überregulierung habe einfach keinen Mehrwert mehr, sagte **Blümel**. Man habe auch angeboten, die Ergebnisse der von Kommissionspräsident Jean Claude Juncker eingesetzten Taskforce zur Subsidiarität während der österreichischen Präsidentschaft zu präsentieren.

Konzentrieren soll sich demnach die EU auf die Eindämmung der illegalen Migration. Klares Ziel sei, so **Bundeskanzler Kurz**, die ständige Diskussion über die Verteilung der Flüchtlinge "hinter uns zu lassen", da dies ohnehin nicht funktioniere. Der Fokus der EU sollte vielmehr auf dem Schutz der Außengrenzen liegen. FRONTEX brauche ein neues Mandat, die Staaten mit EU-Außengrenzen müssten verstärkt unterstützt werden, zudem sei es notwendig, die Kooperation der EU mit den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge und MigrantInnen zu verbessern, umriss der Bundeskanzler die Ziele in dieser Frage aufgrund von Wortmeldungen von **Johann Gudenus (FPÖ)** und **Alma Zadić (PILZ)**. Dazu werde es auch am 20. September in Salzburg ein Gipfeltreffen der Staats- und RegierungschefInnen geben, kündigte die Regierungsspitze an.

Zielpunkt sei aber auch, Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit zu schützen, weshalb ein weiterer Schwerpunkt auf dem digitalen Binnenmarkt liegen werde, so **Kurz und Blümel**. Kurz zeigte Sympathie für eine digitale Besteuerung, um insbesondere Internetgiganten in die Pflicht zu nehmen.

Schließlich gehe es auch um Stabilität in der Nachbarschaft - ein wesentlicher Aspekt für die Sicherheit Europas. Denn wenn es auf dem Westbalkan gut läuft, sei das auch gut für Europa, bekräftigten beide. Ein Gipfel am 17. Mai in Sofia wird sich dieser Herausforderung unter dem Titel "Ermutigungsgipfel" widmen, berichtete **EU-Minister Blümel** und reagierte damit auf Fragen der **Abgeordneten Claudia Gamon (NEOS)** und **Alma Zadić (PILZ)**. Das Schlussdokument sollte substantielle Formulierungen enthalten, womit man auch ein starkes Signal an die betreffenden Staaten senden wolle. Man spreche deshalb von einem "Ermutigungsgipfel", weil es eben kein Beitrittsgipfel ist, stellte der **EU-Minister** klar.

Das Programm für die Ratspräsidentschaft werde im Juni dem Europäischen Parlament präsentiert, man werde das selbstverständlich auch gerne mit den österreichischen Mandatarinnen und Mandataren diskutieren, sicherte Minister Blümel **SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder** zu. Bei der Vorbereitung kooperiere man eng mit den Ministerien, meinte er gegenüber **Petra Steger (FPÖ)**. Die österreichische Präsidentschaft sei die letzte volle Präsidentschaft vor den EU-Wahlen, was eine hohe Beschlussdynamik erwarten lasse, so **Blümel**, der dabei die Zahl von rund 200 Dossiers nannte.

Der EU-Hauptausschuss fand im Vorfeld des kommenden Europäischen Rats am 22. und 23. März 2018 statt. Diskutiert wurde eine vielfältige Themenpalette - angefangen vom Brexit, dem mehrjährigen Finanzrahmen über die soziale Säule der Union bis hin zum internationalen Handel, zu Russland und zur Türkei. Die **SPÖ** legte **zwei Anträge auf Stellungnahme** vor, diese fanden jedoch **keine ausreichende Unterstützung**.

Druck machen wollen die SozialdemokratInnen vor allem im **Kampf gegen das Lohn- und Sozialdumping**, das in Europa noch immer an der Tagesordnung stehe, wobei Österreich besonders stark davon betroffen ist. **Klubobmann Andreas Schieder (SPÖ)** weist in

seinem Antrag insbesondere darauf hin, dass derzeit neue Regeln für die Entsendung von Beschäftigten in andere EU-Länder ausverhandelt werden. Die SPÖ spricht sich daher dafür aus, die Anhebung sozialer Standards in der EU zum Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft unter dem Titel soziale Fairness zu machen. Auf diesem Weg sollte ein effektiver Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping geleistet werden. Sie unterstützt auch die Errichtung einer europäischen Arbeitsschutzbehörde.

Im Gegensatz dazu zeigte sich **EU-Minister Blümel** skeptisch, da man auch auf EU-Ebene im System sparen wolle, wie er sagte. Er sieht jedenfalls keinen Mehrwert einer derartigen Behörde, außerdem halte er die Errichtung einer solchen gerade im Hinblick auf die Diskussion über den neuen Finanzrahmen für den falschen Zugang. Auch **Dagmar Belakowitsch (FPÖ)** vertrat die Auffassung, dass eine solche Behörde nichts bringe, sie setzt vielmehr auf ein Anti-Lohndumping-Gesetz. Dem konnte sich **Klubobmann Schieder (SPÖ)** nicht anschließen. Er ist überzeugt davon, dass eine solche Institution inhaltlich einen großen Beitrag leisten könne. Der Antrag erhielt schließlich nur die Stimmen von SPÖ und Liste Pilz und blieb damit in der Minderheit.

Die SozialdemokratInnen thematisierten auch wieder die **Freihandelsverträge** und brachten auch dazu einen Antrag auf Stellungnahme ein, mit dem jedoch die anderen Fraktionen nicht mitgehen konnten.

**SPÖ-Abgeordneter Jörg Leichtfried** erinnerte daran, dass die Verhandlungen mit Japan, Singapur und Vietnam weitgehend abgeschlossen seien und jene mit MERCOSUR und Mexiko kurz vor dem Abschluss stünden. Über die Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen werde vom Präsidenten des Europäischen Rats laut nachgedacht, so die SPÖ in ihrem Antrag, in Vorbereitung befänden sich Verhandlungen mit Australien, Neuseeland und der Türkei. Die SPÖ-MandatarInnen wollten in diesem Zusammenhang den Bundeskanzler auffordern, zu den handelspolitischen Ausführungen der Schlussfolgerungen klarzustellen, dass diese Handelsabkommen als gemischt eingestuft und daher auch dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Einmal mehr sprechen sie sich gegen Konzernklagerechte oder sonstige privilegierende Bestimmungen für Konzerne aus und erinnern daran, dass die FPÖ unmittelbar vor der Nationalratswahl 2017 einem ähnlich lauteten Antrag der SPÖ zugestimmt habe.

Jörg Leichtfried (SPÖ) gab zu bedenken, dass die Schiedsgerichtsklauseln, die ursprünglich als Schutz für Investoren in unsicheren Ländern gedacht waren, sich zu einem Instrument entwickelt hätten, um Vorteile für Konzerne gegenüber der Rechtsprechung durchzusetzen. Eine solche Klausel hält er bei Verträgen mit Ländern, die hohe rechtsstaatliche Standards aufweisen, für obsolet.

Dem widersprach **Peter Haubner (ÖVP)** vehement und meinte, faire und transparente Handelsabkommen würden einen großen Beitrag zu Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich leisten. Wenn Österreich und die EU nicht dabei seien, würde diese Lücke von anderen Ländern gefüllt werden, warnte er und wies unter anderem darauf hin, dass Japan der zweitgrößte Handelspartner im asiatischen Raum ist. Was die Sorgen in Bezug auf MERCOSUR betrifft, so meinte **Bundeskanzler Kurz**, Österreich nehme starken Einfluss darauf, damit die heimische Landwirtschaft und heimische Produkte nicht unter Druck kommen.

Einen multilateralen Handelsgerichtshof sieht der **Bundeskanzler** positiv, wie er gegenüber **Claudia Gamon (NEOS)** festhielt. Österreich präferiere eine große Lösung, denn eine solche sei allemal besser als Einzelabkommen.

Die Abgeordneten verließen auch ihrer Sorge über die Ankündigung von US-Präsident Donald Trump Ausdruck, Schutzzölle einzuführen. Man habe in dieser Sache viele Gespräche geführt, jedoch mit mäßigem Erfolg, berichtete **Bundeskanzler Sebastian Kurz**. Nun sei darüber zu diskutieren, wie man darauf reagiert. Er jedenfalls sei für eine maßvolle Reaktion, denn niemand könne einen Handelskrieg mit den USA wollen. Wie der Bundeskanzler festhielt, sei man derzeit "alarmiert", man hoffe aber, den Schaden in Grenzen zu halten. Problematisch sei die Sache nur, wenn die Zölle auf Aluminium und Stahl nur einen ersten Schritt darstellen sollten.

**EU-Minister Blümel** bestätigte gegenüber dem Ausschuss, dass man in der EU bemüht sei, Ausnahmen zu erhalten, wie diese auch für Kanada und Mexiko gelten. Wenn nicht, werde man alle Möglichkeiten im Rahmen der WTO in Anspruch nehmen.

Thema im Ausschuss waren auch die **Brexit-Verhandlungen**, wobei sich sowohl der **Bundeskanzler** als auch der **EU-Minister** zufrieden über die jüngst erzielten Fortschritte zeigten. Für die Übergangsperiode gelte nun das Acquis, was die zukünftige Zusammenarbeit betrifft, so wolle der Europäische Rat Leitlinien verabschieden. Jedenfalls soll das Verhältnis mit dem Nichtmitgliedslad Großbritannien so eng wie möglich sein, sagte **Blümel**, der gleichzeitig klarmachte, dass sich Großbritannien im Binnenmarkt keinesfalls die Rosinen herauspicken könne. Man strebe jedenfalls eine möglichst enge wirtschaftliche Zusammenarbeit an, betonte Blümel. Auch die Kooperation im Sicherheitsbereich müsse eng sein. **Klubobmann Reinhold Lopatka (ÖVP)** hatte im Vorfeld dieser Aussagen hinsichtlich des Brexit von einer der größten institutionellen Herausforderungen gesprochen.

Thematisiert wurden dabei selbstverständlich auch wieder die Beitragszahlungen, wobei sowohl **Kurz** als auch **Blümel** einmal mehr festhielten, dass Österreich nicht bereit sei, mehr ins EU-Budget einzuzahlen. Es könne nicht sein, dass die Zahlungen automatisch höher werden, wenn die EU kleiner wird, merkte dazu **Blümel** an. Er wisse aber, dass Österreich damit gegen die Linie des EU-Parlaments argumentiere.

Einen immer wieder ins Spiel gebrachten Europäischen Finanzminister sieht die Regierung skeptisch, ebenso neue Regelungen für die Eurozone. Bevor man neue Regeln einführt, sollte man dafür sorgen, dass die alten eingehalten werden, meinte dazu Bundeskanzler **Kurz**.

Wenn es auch zwischen den früheren Regierungspartner SPÖ und ÖVP viel Dissens gibt, so kam in der **Türkeifrage** das Signal zur Unterstützung der Regierungslinie. **Jörg Leichtfried (SPÖ)** meinte, der Standpunkt des Bundeskanzlers, wonach Beitrittsverhandlungen mit dem Land keinen Sinn machen und man vielmehr eine enge Zusammenarbeit über einen Nachbarschaftsvertrag anstreben sollte, sei durchaus positiv zu diskutieren. Der **Bundeskanzler** anerkannte in diesem Zusammenhang die jüngsten Bemühungen von Außenministerin Karin Kneissl, das bilaterale Verhältnis zwischen Österreich und der Türkei zu entspannen. Die Verhandlungen zur Zollunion mit der Türkei seien auf Eis gelegt, berichtete er, Voraussetzung für eine Modernisierung des Abkommens sei eine Änderung der Politik des Landes.

Was die Beziehungen zu **Russland** betrifft, so sprach sich **Bundeskanzler Kurz** für einen ständigen Dialog aus, gleichzeitig hielt er fest, dass völkerrechtswidriges Verhalten zu sanktionieren sei. Angesprochen von **Claudia Gamon (NEOS)** auf den Giftanschlag auf einen Agenten und seine Tochter in Großbritannien, unterstrich der **Bundeskanzler** die volle Solidarität mit Großbritannien. Der Vorfall sei strikt zu verurteilen und aufzuklären. Dabei erwarte man sich ein konstruktives Verhalten von Seiten Russlands. Er rief aber zur

Vorsichtig auf, einem Staat die volle Verantwortung zuzuschreiben, denn wenn die Chemikalie auch aus Russland komme, sei nicht sicher, dass Russland diese auch selbst verwende.

## **Wahlen**

Abgeordneter David Lasar (FPÖ) wird anstelle von Abgeordneter Marlene Svazek (FPÖ) Mitglied im Ständigen EU-Unterausschuss.

Ersatzmitglieder im Ständigen EU-Unterausschuss werden Marlene Svazek (FPÖ) anstelle von Dagmar Belakowitsch (FPÖ), Dritte Nationalratspräsidentin Anneliese Kitzmüller (FPÖ) anstelle von Carmen Schimanek und Hermann Gahr (ÖVP) anstelle von Alois Rosenberger (ÖVP).

FPÖ-Klubobmann Walter Rosenkranz löst Carmen Schimanek (FPÖ) als Mitglied des Ständigen Unterausschusses des Hauptausschusses ab.

Alle Wahlen erfolgten einstimmig.

Folgender Antrag der SPÖ auf Stellungnahme wurde von den anderen Parteien abgelehnt:

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG

der Abgeordneten Jörg Leichtfried , Kolleginnen und Kollegen

**betreffend 6184/18 Tagung des Europäischen Rates (22./23. März 2018) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung (011942/EU XXVI. GP)**

eingebracht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 21.3.2018.

Die EU-Kommission verhandelt derzeit mit einer Vielzahl von Staaten über den Abschluss von Handelsabkommen. Am weitesten fortgeschritten – nämlich (weitgehend) abgeschlossen – sind die Verhandlungen mit Japan und Singapur sowie Vietnam. Kurz vor dem Abschluss stehen Abkommen mit MERCOSUR und Mexiko. Über die Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen wird vom Präsidenten des Europäischen Rates laut nachgedacht. In Vorbereitung befinden sich Verhandlungen über neue Abkommen mit Australien, Neuseeland und der Türkei.

Der bevorstehende Europäische Rat soll nun in seinen Schlussfolgerungen ein Glaubensbekenntnis an die Wohltaten des internationalen Handels abgeben und zu raschen Fortschritten bzw. einem baldigen Abschluss der laufenden Verhandlungen auffordern. Explizit genannt wird auch die Bedeutung solcher Abkommen für Konzerninvestitionen.

Noch in der Sitzung des Nationalrates unmittelbar vor der Nationalratswahl 2017 stimmte die FPÖ einem Antrag der SPÖ zu, der auf die möglichen Kehrseiten dieser Abkommen hinwies und v.a. einen Verzicht auf die problematischen Sonderklagerechte von Konzernen einforderte. Nur wenig später ist davon nun nichts mehr bemerkbar. Auch die sonst übliche Forderung nach einer Volksabstimmung über CETA und TTIP wurde aufgegeben. Im Gegenteil verpflichtete sich die FPÖ im Regierungsprogramm zu einer ausgesprochen handelsfreundlichen Linie. Ein klassischer Kniefall vor der ÖVP.

An der Sache ändert dieser FPÖ-Umfaller jedoch nichts: Handelsabkommen der neuen Generation greifen tief in das gesellschaftliche Gefüge der Mitgliedstaaten ein. Gleichzeitig drohen die Sonderklagerechte für Konzerne bzw. die materiellen Investitionsschutzbestimmungen, auf denen sie beruhen, den regulatorischen Konsens zum Schaden der KonsumentInnen und BürgerInnen in Richtung der Konzerninteressen zu verschieben.

Während von den in den Schlussfolgerungen genannten Abkommen jene mit Singapur und Vietnam die genannten Konzernklagerechte enthalten, finden sich im Abkommen mit Japan aktuell (eine spätere Nachverhandlung wurde in Aussicht genommen) nur materielle Investitionsschutzbestimmungen. Diese können über den Umweg eines Vertragsstaates auch vor einem dreiköpfigen Tribunal durchgesetzt werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht einmal um ein Tribunal, das die Kriterien des von der Kommission entwickelten Investitionsgerichtssystems erfüllt.

Durch den Verzicht auf Konzernklagerechte in den Abkommen mit Japan, Mexiko und Mercosur (letztere sind noch Abkommen alten Typs) wird die Kommission wohl vorschlagen, diese Abkommen als „EU-only“-Abkommen abzuschließen. Dies hätte im Gegensatz zur Einstufung als gemischte Abkommen den Effekt, dass der Nationalrat nicht darüber abstimmen dürfte.

Auf Grund der aus unterschiedlichen Gründen weitreichenden Folgen für Österreich, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgenden

### **Antrag auf Stellungnahme gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert, zu den handelspolitischen Ausführungen der Schlussfolgerungen klarzustellen, dass die österreichische Zustimmung zu EU-Handelsabkommen nur denkbar sein kann, wenn

- diese als gemischt eingestuft und daher auch dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden;
- keine Konzernklagerechte oder sonstige Konzerne privilegierenden Bestimmungen enthalten sind.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.



Folgender Antrag der SPÖ auf Stellungnahme wurde nur von SPÖ und Liste Pilz unterstützt und blieb somit in der Minderheit:

## **ANTRAG AUF STELLUNGNAHME** **gemäß Art. 23e Abs. 3 B-VG**

der Abgeordneten Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen

**betreffend 6184/18 Tagung des Europäischen Rates (22./23. März 2018) – Entwurf der erläuterten Tagesordnung (011942/EU XXVI. GP)**

eingebraucht in der Sitzung des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union am 21.3.2018

Lohn- und Sozialdumping steht in Europa noch immer an der Tagesordnung. Österreich ist davon besonders stark betroffen. Auf EU-Ebene werden aktuell neue Regeln für die Entsendung von Beschäftigten in andere EU-Länder ausverhandelt. Zusätzlich zu strengeren Regeln braucht es eine funktionierende grenzüberschreitende Kontrolle bei Arbeits- und Sozialvorschriften, um Ausbeutung von Beschäftigten zu verhindern.

Österreich ist Zielland von Entsendungen, gleichzeitig steigt Lohn- und Sozialbetrug bei Entsendefirmen. Im Vorjahr kamen im 300.000 EU-Arbeitskräfte per Entsendung nach Österreich. Parallel dazu ist der Sozialbetrug durch neue betrügerische Praktiken gestiegen. Umso wichtiger ist es, das Prinzip "gleiches Entgelt am gleichen Ort für gleiche Arbeit" in allen EU-Staaten umzusetzen.

Kontrollen der österreichischen Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) belegen die Problematik: Bei Kontrollen im ersten Halbjahr 2017 gab es bei 0,9 Prozent der ArbeitnehmerInnen von österreichischen Betrieben Verdachtsfälle auf Unterbezahlung, bei Entsendebetrieben mit einem Firmensitz in anderen EU-Staaten, die ihre Beschäftigten nach Österreich entsenden, hingegen in 44 Prozent der Fälle.

Aber damit nicht genug: Das Problem der Scheinentsendungen und der fehlenden Sanktionsmöglichkeiten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird immer wieder in Österreichs Grenzregionen deutlich. Im Burgenland wurden im Vorjahr Strafen in Höhe von einer Million Euro von ungarischen Unternehmen eingefordert, davon konnten aber nur 2.000 Euro tatsächlich eingetrieben werden. Genau aus diesem Grund muss die grenzüberschreitende Kontrolle sowie der grenzüberschreitende Vollzug von Verwaltungs- und Strafverfahren lückenlos sichergestellt werden, indem die nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit verpflichtet werden.

Die Europäische Kommission stellte nun am 13. März 2018 entsprechend der Ankündigung von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 und im Rahmen des Paketes für soziale Gerechtigkeit, die Europäische Arbeitsschutzbehörde vor. Die Europäische Arbeitsschutzbehörde soll den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und den nationalen Regierungen helfen, eine faire Arbeitskräftemobilität zu gewährleisten.

Dies ist ein erster wichtiger Schritt, um den massiven Problemen im Zusammenhang mit Entsendungen wirksam zu begegnen. Denn die Mitgliedstaaten allein treffen wie oben dargestellt an administrative Grenzen, die auch die vorbildlichste rechtliche Regelung (vgl. das Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetz) ins Leere laufen lassen.

Umso bizarrer und empörender ist, dass die schwarz-blaue Bundesregierung diesen sinnvollen Vorschlag der EU-Kommission zu verzögern versucht bzw. ihn gleich komplett ablehnt, während für Konzerne günstige Regelungen im Schnelldurchgang beschlossen werden sollen. Den Preis zahlen die österreichischen ArbeitnehmerInnen. Dies muss sich ändern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **Antrag auf Stellungnahme gemäß Art 23e Abs. 3 B-VG**

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, werden aufgefordert, die Anhebung sozialer Standards in der EU zum Schwerpunkt der österreichischen Ratspräsidentschaft zu machen und auf diesem Wege einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping zu leisten.

Aus demselben Grund sollen sich die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung für eine rasche Prüfung des „Pakets für soziale Gerechtigkeit“ im Rat einsetzen, die Gründung einer Europäischen Arbeitsschutzbehörde unterstützen und dafür eintreten, diese nach Österreich zu holen.“

Das gegenständliche Vorhaben ist auf die Erlassung eines verbindlichen Rechtsaktes gerichtet, der sich auf die Erlassung von Bundes(verfassungs)gesetzen auf dem im Rechtsakt geregelten Gebiet auswirken würde.

